

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-37-0003

Dringender Personalbedarf der Feuerwehr zum Stellenplan 2020/21 - vorzeitige Stellenbesetzung

Beschluss Nr. 0079

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - beim Vorbeugenden Brandschutz die Anzahl von brandschutztechnischen, zeitintensiven Beratungen im Vorfeld und im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren weiterhin auf hohem Niveau liegt,
 - mangels Zeit an dringend erforderlichen Fortbildungen im Bereich VB nicht teilgenommen werden kann
 - die Stadt Wiesbaden aus Kapazitätsgründen ihrer Pflicht zur Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen aktuell nicht in vollem Umfang nachkommen kann,
 - dies bereits zur mehrfachen Rügen durch die Landesregierung geführt hat.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Personalverwaltung der Feuerwehr aktuell mit 1,5 VZÄ für über 300 Mitarbeiter unterbesetzt ist und die notwendigen Ausschreibungen und Betreuungen nur durch eine sofortige Aufstockung möglich sind.
- 3. Zum Stellenplan 2020/21 werden bei der Feuerwehr im Bereich 3703 Vorbeugender Brandschutz zwei Vollzeitplanstellen für Feuerwehrbeamte/beamtinnen im Stellenwert A 11 zur Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren sowie zwei Vollzeitplanstellen für technische Sachbearbeitung zunächst im Stellenwert E9b zur Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen geschaffen. Der endgültige Stellenwert ist von Dezernat I/11 auf der Grundlage einer noch durch Dezernat I/37 vorzulegenden Stellenbeschreibung zu ermitteln. Die Planstellen können nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2020/21 besetzt werden.
- 4. Zum Stellenplan 2020/21 wird bei der Feuerwehr im Bereich 3701 Verwaltung eine Vollzeitplanstelle für Verwaltungspersonal/ Sachbearbeiter/-in zur Bearbeitung von Personalangelegenheiten zunächst im Stellenwert E9a geschaffen. Der endgültige Stellenwert ist von Dezernat
 I/11 auf der Grundlage einer noch durch Dezernat I/37 vorzulegenden Stellenbeschreibung zu
 ermitteln. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des
 Stellenplanes 2020/21 zeitnah besetzt werden.

Seite: 1/2

5. Die Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten in 2019 erfolgt aus dem Budget des Dezernates I/37.

Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Personal- und Sachkosten als weiterer Bedarf in Höhe von 434.500 € in 2020 und 442.480 € in 2021 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21 getroffen. Sollte die Zusetzung nicht beschlossen werden, erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernats I.

6. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0324)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2019

Belz Vorsitzender

Seite: 2/2